

**STIEGHORST & PARTNER**  
**RECHTSANWÄLTE I FACHANWÄLTE I NOTAR**

Rechtsanwalt & Notar

**Wolfgang Stieghorst**

Fachanwalt für Familienrecht  
Mediator (Uni Bielefeld)

Rechtsanwältin

**Petra Rook\***

Tätigkeitsschwerpunkt:  
Arbeitsrecht

\*in freier Mitarbeit

Rechtsanwältin

**Katrin Schmitt\***

Fachanwältin für Strafrecht  
Fachanwältin für Verkehrsrecht  
zertifizierte Testamentsvollstreckerin (AGT)

\*in freier Mitarbeit

Ronchin-Platz 1  
33790 Halle (Westf.)

Telefon 0 52 01/81 58 50  
Telefax 0 52 01/81 58 69

**VOLLMACHT/PROZESSVOLLMACHT**

**RECHTSANWALT WOLFGANG STIEGHORST**

wird in Sachen

wegen

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art,
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen ).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstigen Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift)

**STIEGHORST & PARTNER**  
**RECHTSANWÄLTE I FACHANWÄLTE I NOTAR**

Rechtsanwalt & Notar

**Wolfgang Stieghorst**

Fachanwalt für Familienrecht  
Mediator (Uni Bielefeld)

Rechtsanwältin

**Petra Rook\***

Tätigkeitsschwerpunkt:  
Arbeitsrecht

\*in freier Mitarbeit

Rechtsanwältin

**Katrin Schmitt\***

Fachanwältin für Strafrecht  
Fachanwältin für Verkehrsrecht  
zertifizierte Testamentsvollstreckerin (AGT)

\*in freier Mitarbeit

Ronchin-Platz 1  
33790 Halle (Westf.)

Telefon 0 52 01/81 58 50  
Telefax 0 52 01/81 58 69

**STRAFPROZESSVOLLMACHT**

RECHTSANWAL WOLFGANG STIEGHORST wird

Vollmacht in dem Strafverfahren und OWi-Verfahren

gegen:

(Ihr Name)

wegen:

(AktENZEICHEN UND GERICHT/BEHÖRDE)

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt. Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO), mit Ausnahme der Zustellungsbevollmächtigung, ausdrücklich das Recht:

1. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung (§ 233 StPO) zu stellen und zurückzunehmen;
2. mich in meiner Abwesenheit in der Hauptverhandlung zu vertreten (§§ 234, 329 Abs. 1; 350 Abs. 2; 387 Abs. 1; 411 Abs. 2 S. 1 StPO);
3. Untervollmacht zu erteilen, und zwar auch Rechtsreferendaren, die die 1. Staatsprüfung bestanden haben und sich seit mindestens 1 Jahr und 3 Monaten im Vorbereitungsdienst befinden;
4. Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen und auf solche zu verzichten;
5. Anträge auf Kostenfestsetzung (§ 464 b StPO) zu stellen, sowie die festgesetzten Kosten und Auslagen in Empfang zu nehmen;
6. die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) durchzuführen, insbesondere auch Anträge im Betragsverfahren (§ 10 StrEG) zu stellen. Die Vollmacht umfasst die Befugnis, die Entschädigungssumme entgegenzunehmen (RiStBV Anl C Teil I C Nr. 3);
7. Gelder, Wertsachen und Urkunden sowie sonstige Gegenstände, die in diesem Strafverfahren beschlagnahmt oder sonst in amtliche Verwahrung genommen worden sind, in Empfang zu nehmen, nicht

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

**STIEGHORST & PARTNER**  
**RECHTSANWÄLTE I FACHANWÄLTE I NOTAR**

Rechtsanwalt & Notar

**Wolfgang Stieghorst**

Fachanwalt für Familienrecht  
Mediator (Uni Bielefeld)

Rechtsanwältin

**Petra Rook\***

Tätigkeitsschwerpunkt:  
Arbeitsrecht

\*in freier Mitarbeit

Rechtsanwältin

**Katrin Schmitt\***

Fachanwältin für Strafrecht  
Fachanwältin für Verkehrsrecht  
zertifizierte Testamentsvollstreckerin (AGT)

\*in freier Mitarbeit

Ronchin-Platz 1  
33790 Halle (Westf.)

Telefon 0 52 01/81 58 50  
Telefax 0 52 01/81 58 69

**STRAFPROZESSVOLLMACHT**

RECHTSANWÄLTIN KATRIN SCHMITT wird

Vollmacht in dem Strafverfahren und OWi-Verfahren

gegen: \_\_\_\_\_  
(Ihr Name)

wegen: \_\_\_\_\_  
(AktENZEICHEN und Gericht/Behörde)

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt. Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO), mit Ausnahme der Zustellungsbevollmächtigung, ausdrücklich das Recht:

1. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung (§ 233 StPO) zu stellen und zurückzunehmen;
2. mich in meiner Abwesenheit in der Hauptverhandlung zu vertreten (§§ 234, 329 Abs. 1; 350 Abs. 2; 387 Abs. 1; 411 Abs. 2 S. 1 StPO);
3. Untervollmacht zu erteilen, und zwar auch Rechtsreferendaren, die die 1. Staatsprüfung bestanden haben und sich seit mindestens 1 Jahr und 3 Monaten im Vorbereitungsdienst befinden;
4. Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen und auf solche zu verzichten;
5. Anträge auf Kostenfestsetzung (§ 464 b StPO) zu stellen, sowie die festgesetzten Kosten und Auslagen in Empfang zu nehmen;
6. die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) durchzuführen, insbesondere auch Anträge im Betragsverfahren (§ 10 StrEG) zu stellen. Die Vollmacht umfasst die Befugnis, die Entschädigungssumme entgegenzunehmen (RiStBV Anl C Teil I C Nr. 3);
7. Gelder, Wertsachen und Urkunden sowie sonstige Gegenstände, die in diesem Strafverfahren beschlagnahmt oder sonst in amtliche Verwahrung genommen worden sind, in Empfang zu nehmen, nicht

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

**STIEGHORST & PARTNER**  
**RECHTSANWÄLTE | FACHANWÄLTE | NOTAR**

Rechtsanwalt & Notar

**Wolfgang Stieghorst**

Fachanwalt für Familienrecht  
Mediator (Uni Bielefeld)

Rechtsanwältin

**Petra Rook\***

Tätigkeitsschwerpunkt:  
Arbeitsrecht

\*in freier Mitarbeit

Rechtsanwältin

**Katrin Schmitt\***

Fachanwältin für Strafrecht  
Fachanwältin für Verkehrsrecht  
zertifizierte Testamentsvollstreckerin (AGT)

\*in freier Mitarbeit

Ronchin-Platz 1  
33790 Halle (Westf.)

Telefon 0 52 01/81 58 50  
Telefax 0 52 01/81 58 69

**VOLLMACHT/PROZESSVOLLMACHT**

**RECHTSANWÄLTIN KATRIN SCHMITT**

wird in Sachen

wegen

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art,
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstigen Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**STIEGHORST & PARTNER**  
**RECHTSANWÄLTE | FACHANWÄLTE | NOTAR**

Rechtsanwalt & Notar

**Wolfgang Stieghorst**

Fachanwalt für Familienrecht  
Mediator (Uni Bielefeld)

Rechtsanwältin

**Petra Rook\***

Tätigkeitsschwerpunkt:  
Arbeitsrecht

\*in freier Mitarbeit

Rechtsanwältin

**Katrin Schmitt\***

Fachanwältin für Strafrecht  
Fachanwältin für Verkehrsrecht  
zertifizierte Testamentsvollstreckerin (AGT)

\*in freier Mitarbeit

Ronchin-Platz 1  
33790 Halle (Westf.)

Telefon 0 52 01/81 58 50  
Telefax 0 52 01/81 58 69

**VOLLMACHT/PROZESSVOLLMACHT**

**RECHTSANWÄLTIN PETRA ROOK**

wird in Sachen

wegen

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art,
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstigen Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift)